

## Richtlinie der Kampfrichter-Lizenzerteilung im Gerätturnen weiblich

Die Festlegung erfolgt in Anlehnung an die Ausbildungsordnung des DTB und unter Berücksichtigung des Bedarfs innerhalb des STB.

### Lizenzerteilung

Lizenzstufe	D-Lizenz	C-Lizenz	B-Lizenz	AK-Lizenz	A-Lizenz	A*-Lizenz	FIG-Brevet
Erteilt durch	Turngau	STB	STB	STB	DTB	DTB	FIG
Mindestalter	14 Jahre Einsatz LTF und LKTF: 16 Jahre	15 Jahre	16 Jahre (DTB: 17 Jahre, DTL: 18 Jahre)	18 Jahre	18 Jahre	18 Jahre	18 Jahre
Ausbildungsdauer	18 LE	18 LE	20 LE	8 LE	20 LE	20 LE	Nach FIG
Ausbildungsinhalt	P-Stufen Grundlagen der Symbolschrift	Kür modifiziert Symbolschrift	CdP	AK-Programm	CdP	CdP	CdP
Voraussetzungen		D-Lizenz  -Seit mind. 6 Mo- naten -2 Einsätze im P- Bereich	C-Lizenz  -Seit mind. 1 Jahr -2 Einsätze im LK- Bereich	B-/A-Lizenz, FIG Brevet	B-Lizenz  -Nominierung durch Kampf- richter Ausschuss -6 Einsätze im CdP-Bereich	A-Lizenz  -Nominierung durch Kampf- richter Ausschuss -8 Einsätze im CdP-Bereich	Nominierung durch DTB
Prüfung	Schriftliche Theo- rie- und Praxis- prüfung	Schriftliche Theo- rie- und Praxis- prüfung	Schriftliche Theo- rie- und Praxis- prüfung	Lernzielkontrolle	Schriftliche Theo- rie- und Praxis- prüfung	Schriftliche Theorie- und Pra- xisprüfung	Schriftliche Theo- rie- und Praxisprü- fung
Ausbilder	Inhaber B-Lizenz	STB- Kari-Lehrteam	STB- Kari-Lehrteam	STB- Kari-Lehrteam	DTB- Ausbilder	DTB- Ausbilder	FIG
Max. Gültigkeitsdauer	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre		4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre

### Lizenzverlängerung

Lizenzstufe	D-Lizenz	C-Lizenz	B-Lizenz	AK-Lizenz	A-Lizenz	A*-Lizenz	FIG-Brevet
Teilnahme an Pflichtfortbildung	8 LE in 2 Jahren	8 LE in 2 Jahren	16 LE in 2 Jahren	Pflichtteilnahme für A-Lizenz	16 LE in 2 Jahren	16 LE in 2 Jahren	
Prüfung bei Änderung der Wertungsvorschriften	Ja	Ja	Ja	Fortbildung	Ja	Ja	Ja
Praxisnachweise pro Jahr	1	1	2		3	3	3
Einsätze im STB-Auftrag pro Jahr		1	2		2	2	2

### Allgemein:

- Durch Ablegung einer höheren Prüfung ist der Kampfrichter gleichzeitig im Besitz der niedrigeren Lizenzen.
- Begründete Ausnahmen von den Voraussetzungen können bei der Landeskampfrichterwartin beantragt werden (Prüfung durch STB-Kampfrichterausschuss).
- Anträge über die Anerkennung von C-/B-Lizenzen aus anderen LTVs können bei der Landeskampfrichterwartin gestellt werden. Grundsätzlich gilt, dass keine C-/B-Lizenzen aus anderen LTVs ohne Prüfung innerhalb des STB anerkannt werden.
- Am Tag eines Einsatzes im Auftrag des STB ist kein Einsatz als Vereinskampfrichter möglich.
- Alle Fortbildungen werden auf der letzten Seite des Kampfrichterbuches manuell eingetragen und vom Referent unterschrieben.
- D-Lizenz Prüfungen und Fortbildungen aus Turngauen innerhalb des STB müssen von anderen Turngauen anerkannt werden. Teilnehmer aus anderen Turngauen sind dem zuständigen Gaukampfrichterwart zu melden.
- Hinweis: Die D-Kampfrichter dürfen erst ab Vollendung des 14. Lebensjahr aktiv eingesetzt werden.
- Wer zu seinem neutralen Einsatz des STB als Kampfrichter anreist und außerhalb des Verbandsgebietes wohnt, bekommt die Fahrtkosten ab der Strecke seines hinterlegten Heimatvereins erstattet.
- Leistet ein Kampfrichter nicht die erforderliche Anzahl der neutralen Einsätze für den Landesturnverband (STB) pro Jahr, erfolgt keine Zulassung zur Pflichtfortbildung und somit zur weiteren Anerkennung der Lizenz -> Lizenzverlust. Ausnahmen sind im Einzelfall nach Rücksprache mit der Landeskampfrichterwartin möglich.

Die Richtlinien wurden vom Fachgebiet Gerätturnen geprüft und beschlossen – Juli 2018.